

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

45 (7.11.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen

Generaldekret an sämtliche Baden Badische und Baden Durlachische Oberämter und Ämter
exclusive Rodemacher und Weinheim d. d. Karlsruhe den 2ten Nov. 1782. ad GL. 2729.

Was in Absicht der Prozesse zu berichten.

Man erwartet 1) noch vor Weihnachten dieses Jahrs eine genaue Consignation aller bey dem Oberamt oder Amt noch anhängigen vor dem 1sten Jenner 1781 angefangenen Prozesse, wobei die vermalige Lage derselben, und die Ursachen, warum solche nicht früher beentiget werden konnten, pflichtmäßig anzuzelgen sind; Sodann ist 2) in Zukunft jedesmal den 23sten April und 23ten Oct. eine Tabelle derjenigen Gauh, und andern bey dem Oberamt oder Amt anhängigen Prozesse, welche in Ansehung der vor dem Jenner des sodann nächst vorgehenden Jahrs angefangen, mithin ein Jah lang und darüber gedauert haben, unter jedesmaliger Vermeldung der vermaligen Lage und der Ursache der Verzögerung eines jeden solchen Processes, ohnfehlbar anhero einzusenden. 3) Ist ohnfehlbar vor dem 23sten Jenner 1-33 anhero zu berichten, a) in welchen Stücken die Verordnung des Landesrechts oder in der hinterm Grafschaft Sponheim der Untergerichtsordnung in Ansehung des rechtlichen Verfahrens und Processes bey den Aemtern beobachtet wird? b) in welchen Stücken solche extra usum genommen ist? c) auf welche Verordnung oder worauf sonst sich letzteres gründe? d) Was etwa sonst für Normen in Ansehung des Processes beobachtet werden? e) ob und was zu Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens bey den Oberämtern und Aemtern etwa vorgeschlagen werde. Decretum. &c.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Da Martin Stober, der leibeigene Bürger, Beckenmeister und Wittwer von Spöck, vor kurzer Zeit heimlich ausgetreten, und seinen 10 jährigen Sohn mitgenommen, wodurch er seinen Leib dissitiger hoher Herrschaft boshafterweise entzogen; so wird derselbe in Gemäheit eingelangter Fürstl. Resolution dergestalten edictaliter citirt and vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt um so gewisser stellen, wegen seines böelichen Austritts sich verantworten solle, als sonst er der Fürstl. Badischen Landen auf ewig verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden solle. Carlsruhe den 6ten Nov. 1782. Oberamt allda.

Münzesheim. Nachdem Valentin Wilfer, ein leibeigener Bürger's Sohn von hier, schon seit etlich und 30 Jahren von hier abwesend und von dessen Aufenthalt Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden können, seine hier zurückgelassene nächste Verwandte aber um Ausfolgung seines in Pfandschaft stehenden Vermögens gebeten; so wird gedachter Valentin Wilfer anmit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben a dato binnen 3 Monaten vor allhiefigem Amt erscheinen, das in Pfandschaft stehende Vermögen in Empfang nehmen, oder sich gewärtig-n solle, daß solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden. Signatam Münzesheim den 10ten Oct 1782. Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt allda.

Münzesheim. Auf einen eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl wird hiemit der hiesig mit W. u. d. Kindern angetretene leibeigrene Bürger dahier Johannes Käser dergestalten edicta iter citirt, daß er binnen 3 Monaten, wovon ihm einer für den ersten, einer für den zweyten und einer für den dritten und letzten Termin gelten soll, vor Amt dahier erscheinen und seines Austritts halber Red und Antwort geben, oder im Nichterscheinungs-Fall zu warten haben soll, daß er des Lands verwießen und sein zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden solle. Signatum Münzesheim den 14ten Dec. 1782.
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Gerechtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Demnach über das verschuldete Vermögen der Beck alt Johannes Wörnerischen Eheleuten in Mühlburg, per rescriptum sub HM. 9762. d. d. 7ten Sept. h. a. der Gannt-Process erkannt, sofort von Oberamtswegen zur Liquidation der passivorum und zum Streit über den Vorzug terminus auf Montag den 9ten Dec. h. a. anberaumt worden; als werden sämtliche Creditors hiez mit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich ermelten Tags vormittags um 9 Uhr in des Hirschwirth Nagels Haus daselbst vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden, ihre Forderung gehörig liquidiren, im Ausbleibungsfall aber sich gewärtigen sollen, nach der Hand nicht mehr gehört, sondern von der Gannt-Masse ausgeschlossen zu werden. Carlsruhe den 6ten Nov 1782,
Oberamt allda.

Rödeln. Die Creditoren des Badischen Titular-Hauptmann Christ. Adam Bischoffs, welcher mehrentheils in Basel, einige Zeit aber in Schoppsheim wohnhaft gewesen, dormalen aber abwesend ist, werden sub poena preclusi auf Montag den 2ten Dec. dieses Jahrs ad liquidandum & certandum super prioritatem vor der, von uns substituerten Gannt-Commission der Fürstl. Stadtschreiberey Schoppsheim und zwar in der dortigen Stadtschreiberey-Bohnung, jedoch mit dem Anhang hiermit öffentlich vorgeladen, daß da, nach der gezogenen Vermögens-Bilanz das Actio-Vermögen zum Beleg des obcerati Kindes vorzül. mütterl. Erb-Forderung um 1000 fl. nicht hinreichend, sämmtlich denen Kindern in collatione nachgehende Creditoria sogar die Hypothecarii in gänzlichen Verlust gerathen werden. Rörach den 23sten Oct. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda, als von Serenissimo regnante hierzu besonders ernannte Gannt-Commission.

Rastatt. Diejenige, welche an den in Gannt gerathenen Turmersheimer Bürger Jacob Hais, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen solche Samstag den 23sten dieses Vormittags auf dahiesigem Rathhaus um so gewisser angeben, und behdrtig erweisen, als im Entstehungsfall dieselbe nicht mehr werden angehört werden. Signatum Rastatt den 2ten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Oberamt allda.

Rastatt. Demnach per rescript. elem. Nicolaus Warth Bürger zu Cuppenheim, seiner üblen Haushaltung wegen vor mundtod erklärt worden. Als wird das Publikum andurch gewarnt, ihm nichts zu borgen oder zu leihen, auch mit demselben ohne Vorwissen, und Einwilligung des ihm gesetzten Pflegers keinen Handel zu treffen. Bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Contracts, Signatum Rastatt den 2ten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Emmendingen. Ueber das verschuldete Vermögen Jacob Schneiders, Bürgers und Schuhmachers zu Ottoschwanden, ist von dinsteilgem Oberamt eine förmliche Untersuchung erkannt, und darauf zur Liquidation der Schulden der 18te künftigen Monats Nov. angesetzt worden: Es werden daher alle diejenige, so an diese einige rechtmäßige Forderung zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie an gedachtem Tag vor dem Oberamts-Commissario in dem Ort Ottoschwanden in Sonnenswirth Jundens Haus entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen durch Schuldbriefe, Dokumenten, oder andere Art rechtsgenüßlich beweisen, und um so gewisser

liquidiren sollen, als sie nach diesem Termin nicht mehr weiter werden angehöret, sondern präcludiret werden. Signatum Emmendingen den 29ten Oct. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der
Markgrafschaft Hochberg.

Justiz-Sachen.

Müllheim. Adam Keller, 23 jährigen Alters, von Kilsberg im Turgau gebürtig, ein Sohn, des in hiesiger Herrschaft sich aufhaltenden vortenweiß nach Basel gehenden Schweizers Adam Kellers, oder sogenannten Käß-Adams von mittlerer geringer Statur, schwarzbraunen glatten Angesichts, kurzer schwarzer Haaren, ist vermdg. ergangenen gerechten Strafescripts vom 5ten dieses, wegen Schmiedung falscher Briefschaffern zu einer Leibesstrafe und Verweisung derer Fürstl. Landen verurtheilt, auch dieses bereits an ihm vollzogen worden. Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, um solchen, wenn er sich wieder in den Fürstl. Landen betreten liesse, arretiren lassen zu können. Signatum Müllheim den 30sten Oct. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey der Hoffartler Behrensin ist der ganze obere Stock nebst Keller, Holzschopf und Waschkhaus zu verleihen, und kan auf den 23sten Jan. 1783. bezogen werden.

In Madlots Hofbuchhandlung zu Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

- Anweisung zum Silhoueten zeichnen mit Kupfer 8. Rdmhild und Leipzig 1779 45 kr.
Scherz und Pfänderspielen (alle Arten von) in lustigen Compagnien von Bruder. Lustig 8. Frankfurt und Leipzig 30 kr.
Naturgeschichte der schönsten und anmuthigsten Vögel nemlich der Amseln, Finken, Hänfling, Lerchen, Nachtigallen, Staaren, Stieglitzen und Wachteln, nebst ihren Eigenschaften, Heerden, Flug und Fangzeit wie auch allerhand Netzen und Vogelbauern, selbige damit zu fangen 8. Frankfurt und Leipzig 1779 15 kr.
Reisen. Robertsons in die mittäglichen Länder, oder nach Australien mit Kupfern 8. Amsterdam 45 kr.
Vorschriften Stäps (C. W. H.) Grundsätze zur Schreibkunst 4. Leipzig 36 kr.
Schmahling (L. C.) Ueber die Sterblichkeit und den frühen Tod der Kinder, und die Mittel dieselben zu verhüten, 8. Frankfurt 1782. 4 kr.
Bathiani, Vorstellung an den Kayser Joseph II. in Betreff der kirchlich-politischen Verordnungen über die Droensgemeinde und andere Gegenstände, 8. Rom 1782 15 kr.
Briefe Clemens 14ten Ganganelli als dessen Briefe 6ter Theil, ein Fragment zur Geschichte des Pabstes, 8. Frankfurt 1781. 40 kr.
Erdmanns (Ludwig) müßige Stunden 1ter Theil 8. Leipzig 1782. 1 fl. 12 kr.
Hirtensbrief. Clemens Wenzeslaus Erzbischofes zu Trier an seine geliebte Kirche von Augsburg gr. 8. Augsburg 1780. 1 fl.
Beantwortung der Frage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, wider den Kindermord? 8. Frankfurt und Leipzig 1782. 15 kr.
Taschenbuch zur Belustigung für jederman 8. Frankfurt und Leipzig 1781. 36 kr.
Gartenbücher. Franke (Peter) Unterricht in der Erzeugung der Blumen, zur Winterzeit aus den edlen Zwiebelgewächsen, 8. Werthheim und Leipz. 1781. 48 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 31sten October: Barbare Catharine Christine, Vater: Wilhelm Friedrich Hofschäß, Hinterfaß in Klein Carlsruhe. Den 1sten November: Wilhelmine Salome, Vater: Friedrich Stahl, Fürstl. Kamler. Den 5ten: Johann Conrad, Vater: Johann Joseph Ziegel, Burger und Bürstenbinder.

Durlach. Den 27sten October: Johann Gottlieb, Vater: Gottlieb Groß, Maler in der Tafel-Fabrique. Den 31sten: Johann Christoph, Vater: Johann Christoph Heyd, Burger und Wagner. Den 2ten November: Christoph Albrecht, Vater: Johann Georg Ibad, Weyßfäher.

Pforzheim. Den 27sten October: Philipp Jacob; Vater: Jacob Neudörfer, Bürger und Schreiner. Den 29sten: Georg Friedrich, Vater: Georg Heinrich Ulmer, Bürger und Bäcker. **Copulirte.**

Durlach. Den 28sten October: Johann Jacob Friedrich Jung, Weingärtner, mit Marie Catharine Leonbergerin, Beyßigers Tochter.

Pforzheim. Den 31sten October: Johannes Mauthe, lediger Bürger, mit Justine Dorothee Sattlerin, lediger Bürgers Tochter.

Promotionen.

Serenissimus haben Dero Geheimen Hofrath und bisherigen Landtschreiber der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln, Herr Michael Hugo die erbetene retraite unter Verfiatung des Beyßiges in den Regierungs und Kircherraths auch Hof- und Ehegerichts-Collegiis in seine ancienneté in Gnaden zu bewilligen geruhet, fort gedachte Stelle eines Landtschreibers Dero Hofrath und seitherigen Amtmann des Oberamts Birkenfeld Herr Maximilian Wilhelm Reinhard conferirt.

Sodann haben Höchst dieselbe Dero Hofrath und bisherigen Amtmann in der Graffschaft Eberstein und Gemeinschaft Gernebach Herr Joseph von Losclaye zum Oberamtmann Dero Graffschaft Eberstein, an dessen Stelle aber, den bisherigen Pforzheimer Oberamts-Assessor Herr Friedrich August Roth als Amtmann in der Gemeinschaft Gernspach bestellt, und endlich das erledigte Amt Baden dem bisherigen Amtsverweser des Amts Bühl Herr Franz Xaver Becker in Gnaden abgetragen.

Marktpreise vom 7ten Nov. 1782.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzh.		Stein		Bühl		NB. Bey Bühl sind Meißel, samt Malter.	Stein- schätzung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzh.		Baden		Bühl		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Das Malter Alt Korn.	—	—	4	48	—	—	5	20	—	—	—	Das Pfund Kinds-gutes	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Neu Korn.	4	48	4	48	—	—	—	38	5	36	3	Schmalz.	5	5	5	4	4	4	4	4	5	6	
Alt Kernen	7	28	7	28	7	30	—	—	—	—	—	Hammelf.	5	5	—	5	—	—	—	—	—	6	
Neu Kernen	7	30	7	30	7	20	—	7	30	7	24	5	Kalbsteif.	6	6	4	5	5	5	5	5	5	
Waizen	6	40	6	30	—	—	7	52	7	12	—	Schweinefl.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Sem. Frucht	5	—	5	—	5	36	—	—	—	—	4	6	Kindschm.	16	17	—	18	—	—	—	—	17	
Bersten	3	24	3	24	4	—	5	36	—	34	4	48	3	Schweines.	16	12	18	—	—	—	—	—	
Welschkorn	4	48	4	48	—	—	6	24	—	36	6	—	3	Unschlitt	11	11	12	—	10	—	—	—	
Haber	3	20	3	20	—	—	5	—	—	—	—	2	4	Lichte/gezog.	16	14	15	—	13	13	—	—	
Erbfen	—	48	—	48	—	—	—	—	—	—	48	—	—	gegohne	—	—	15	14	—	—	—	—	
Linßen	—	48	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Butter	16	14	—	13	11	15	11	—	
Bohnen	—	32	—	32	—	—	—	—	—	—	—	48	—	4Eyer vor	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Becken-schätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforzh. Stein			Kastatt.			Baden.			Bühl.		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Weiß Brod	—	18	2	—	18	2	—	20	2	—	17	2	—	21	2	—	—	—
— dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarz Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dito Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—